

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Abgeordneten Susset, Michels, Eigen, Bayha, Carstensen (Nordstrand), Rossmanith, Herkenrath, Kalb, Kroll-Schlüter, Sauter (Epfendorf), Börnsen (Bönstrup), Freiherr von Schorlemer, Borchert, Dr. Jobst, Fellner, Fuchtel, Dr. Göhner, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Dr. Kunz (Weiden), Link (Diepholz), Dr. Meyer zu Bentrup, Frau Schmidt (Spiesen), Schmitz (Baesweiler) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Heinrich, Bredehorn, Dr. Solms und der Fraktion der FDP eingebrachten

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Milchaufgabevergütungsgesetzes
— Drucksachen 11/6090, 11/6246 —**

Bericht der Abgeordneten Diller, Frau Vennegerts und Schmitz (Baesweiler)

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, den in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Referenzmengenüberhang der Milcherzeuger von rund 400 000 t in Ergänzung der laufenden Herauskaufaktion mit einer Sonderaktion weiter abzubauen. Damit soll auch der Bereitschaft der EG-Kommission Rechnung getragen werden, einen Teil des der Bundesrepublik Deutschland wegen Überschreitung der zugestandenen Gesamtgarantiemenge angelasteten Betrags für den Herauskauf von Referenzmengen zur Verfügung zu stellen. Unter der Bedingung, daß der Überhang bis zum 1. April 1991 abgebaut ist, will die Kommission überdies von zukünftigen Anlastungen absehen. Mit dem Gesetzentwurf soll durch einen entsprechenden finanziellen Anreiz erreicht werden, daß im Wege eines Aufkaufangebots der Referenzmengenüberhang termingemäß bis zum 1. April 1991 abgebaut ist.

Die Herauskaufaktion erfordert nach Berücksichtigung des Wegfalls der einzelbetrieblichen Obergrenze einen Finanzierungsbedarf von maximal 640 Mio. DM (400 000 t Milch, Vergütungssatz 1 600 DM/t).

Die EG-Kommission hat sich bereiterklärt, der Bundesrepublik Deutschland für diese Maßnahme Anlastungsbeträge in Höhe von rd. 354 Mio. DM (1990: 234 Mio. DM, 1991: 120 Mio. DM) zurückzuerstatten und von weiteren Anlastungen abzusehen. Dabei stellt die EG-Kommission die Bedingung, daß der Referenzmengenüberhang zum 31. März 1991 abgebaut ist.

Für die Herauskaufaktion stehen in 1990 EG-Rückflüsse in Höhe von 234 Mio. DM zur Verfügung. Ein zusätzlicher Mittelbedarf ist gegenwärtig nicht er-

kennbar. Er hängt von der Akzeptanz der Maßnahme ab. Sollten über die EG-Rückflüsse hinausgehende Mehrausgaben entstehen, könnten sie durch Minderungen innerhalb des Einzelplans 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — oder, soweit dies nicht möglich ist, innerhalb des Gesamthaushalts gedeckt werden.

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen die Vereinbarkeit der Vorlage mit dem Bundeshaushalt festgestellt.

Die Fraktion der SPD, die den Gesetzentwurf ablehnt, sieht Haushaltsrisiken bis zu einer Höhe von 329 Mio. DM, die nach ihrer Auffassung durch das von der Bundesregierung angekündigte Nachtragshaushaltsgesetz gedeckt werden müssen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN tritt dieser Auffassung bei und unterstreicht, bislang bestehe im Bundeshaushalt 1990 keine konkrete Deckungsmöglichkeit.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 17. Januar 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	Diller	Frau Vennegerts	Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender	Berichterstatter		